



Mit den Ortsteilen:

Altdörfeld/Neudörfeld

Dröbnitz/
Wittersroda

Großlohma/
Kleinlohma

Hochdorf

Keßlar/
Lotschen/
Meckfeld

Krakendorf/
Rettwitz

Lengefeld

Neckeroda

Niedersynderstedt

Rottdorf

Saalborn

Schwarza

Söllnitz/
Loßnitz/
Obersynderstedt

Thangelstedt

Tromlitz



Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe verliebte Pärchen,

das Standesamt Bad Berka
informiert über mögliche
„Samstags-Eheschließungstermine“
für 2016

Wir versuchen jedem Wunsch gerecht zu werden,
dennoch gibt es folgende Grundsätze bei der Vergabe:

1. Eheschließungen finden entweder im Schloss der Stadt Blankenhain oder im Rathaus der Stadt Bad Berka statt.
2. Eheschließungen im Schloss Blankenhain sind aufgrund der Raumtemperaturen nur von Mai bis Ende September möglich.
3. Der Ort der Eheschließung wird durch die erste Anmeldung der Eheschließenden für den entsprechenden Tag vorgegeben.
4. Eheschließungen an Werktagen (Montag - Freitag) sind innerhalb der Sprechzeit möglich.

Die Planungshoheit hat hierbei das Standesamt Bad Berka, sodass die verbindliche Terminvergabe über das Standesamt erfolgt.

Eheschließungstermine 2016 - Samstage:

30.01.2016 (Bad Berka)	25.06.2016	24.09.2016
27.02.2016 (Bad Berka)	23.07.2016 (Blankenhain)	22.10.2016 (Bad Berka)
19.03.2016 (Bad Berka)	13.08.2016 (Blankenhain)	19.11.2016 (Bad Berka)
30.04.2016 (Bad Berka)	27.08.2016 (Bad Berka)	10.12.2016 (Bad Berka)
28.05.2016 (Blankenhain)	10.09.2016	

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Scheel - Telefon: 036458 55122
oder an Frau Hupel - Telefon: 036458 55121

Viel Freude und viele Schmetterlinge im Bauch
bei der Wahl Ihres großen Tages wünscht
Ihnen Ihr Standesamt Bad Berka

Die Trauzimmer im Schloss Blankenhain



Luisenzimmer



Saal Erdgeschoss



Saal 1. Obergeschoss

Schiedsstelle der Stadt Blankenhain

Marktstraße 4, 99444 Blankenhain

Wer schlichtet?

Schiedsfrau, Frau Ursula Luge
Telefon: 036459 40521

Das Schiedsmannswesen

- besteht seit über 170 Jahren, ist
- eine vorgerichtliche Schlichtungsorganisation,
 - bürgernah,
 - unparteiisch,
 - kostengünstig,
 - zeitsparend.

Geschlichtet werden können u. a.:

- Nachbarschaftsstreitigkeiten,
- Beleidigungen,
- Bedrohungen,
- Sachbeschädigung,
- Hausfriedensbruch.

Dringlicher Hausbesuchsdienst und Ärztebereitschaft

für die Stadt Weimar und das Weimarer Land
Telefon: 116 117

Notfallsprechstunde durch niedergelassene Ärzte im Sophien-Hufeland-Klinikum:

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	16:00 - 21:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	08:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 20:00 Uhr

Hausbesuchsdienst:

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 - 07:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13:00 - 07:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	07:00 - 07:00 Uhr

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Beschlüsse des Stadtrates

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Stadtrat

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Blankenhain am **21.01.2016** wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 22.01.2016

Kellner
Bürgermeister

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01-01/2016

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 09.12.2015

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 09.12.2015 genehmigt.

Beschluss-Nr. 02-01/2016

Abwägungsbeschluss Bebauungsplan „Vor dem Buckel“ - 2. Änderung

1. Für das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet wird eine 2. Änderung des Bebauungsplanes „Vor dem Buckel“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Betroffen sind folgende Flurstücke der Flur 4 der Gemarkung Blankenhain: 531/32, 531/59, 531/66, 550/5, 550/6, 550/7, 551/5, 551/6, 551/7, 551/8, 554/2, 555/2, 556/1, 556/3, 557/1, 557/3, 557/4. Die in der Anlage befindliche Karte (Anlage 2) mit der zeichnerischen Umgrenzung des Änderungsbereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Aufgrund der § 1 Abs. 6, § 1a Abs. 2 und § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013, BGBl. I S. 1548), und den §§ 2 Abs. 2 und 21 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003, GVBl. S. 41, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 28.10.2013, GVBl. S.293 / 295) hat der Stadtrat der Stadt Blankenhain in öffentlicher Sitzung am 23.09.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „vor dem Buckel“ in Blankenhain gebilligt und dessen Auslage beschlossen.

Mit Schreiben vom 29.10.2015 wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren (Beteiligung gemäß § 4(2) BauGB) beteiligt.

Die Bürgerbeteiligung wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Zeitraum vom **02.11.2015 bis einschließlich 02.12.2015** durchgeführt. Die in den Stellungnahmen enthaltenen Anregungen hat der Stadtrat entsprechend Anlage 2 zu diesem Beschluss mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) berücksichtigt wurden Anregungen und Hinweise von (siehe Anlage 2)

Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar Trägerbeteiligung Ref. 210	Weimarplatz 4 99423 WEIMAR
Landratsamt Weimarer Land Bauamt/ Kreisplanungsamt	Bahnhofstraße 28 99510 Apolda
Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie	Göschwitzer Straße 41 07745 Jena
Landesamt für Vermessung und Geoinformation Katasterbereich Erfurt	Hohenwindenstraße 14 99086 Erfurt
Landwirtschaftsamt Sömmerda	Uhlandstraße 03 99610 Sömmerda
Wasserversorgungszweckverband Weimar	Postfach 2727, 99408 Weimar
JenaWasser (Zweckverband der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung)	Rudolstädter Straße 39 07745 Jena
TEN Thüringer Energienetze GmbH Netzbetrieb Region Mitte	Schwerborner Straße 30 99087 Erfurt
GDMcom	Maximilianallee 4 04129 Leipzig

- b) ohne Anregungen sind Stellungnahmen eingegangen von:

Thüringer Landesbergamt	Puschkinplatz 7 07545 GERA
Thüringer Forstamt Bad Berka	Ilmstraße 1 Bad Berka
Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Archäologische Denkmalpflege	Humboldtstraße 11 99423 Weimar
Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Bau- und Kunstdenkmalpflege	Petersberghaus 12 99084 Erfurt
Straßenbauamt Mittelthüringen	Postfach 800329 99029 Erfurt
Bad Berka	Am Markt 10 99438 Bad Berka
Stadt Remda-Teichel	Rudolstädter Straße 8-10 07407 Remda
Stadt Magdala	Am Rathaus 1 99441 Magdala

- c) Folgende Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, haben sich jedoch bis zum 04.12.2015 nicht geäußert:

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha	Hans-C-Wirz-Straße 2 99867 Gotha
MITNETZ Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH	Industriestraße 10 06184 Kabelsketal
Deutsche Telekom Technik GmbH	Postfach 900102 99104 Erfurt
Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel	Jenaische Straße 90 07407 Uhlstädt-Kirchhasel
Verwaltungsgemeinschaft Mellingen Gemeinden Mechelroda, Buchfart, Killiansroda	Karl-Alexander-Straße 134a 99441 Mellingen
VG Kranichfeld Gemeinde Rittersdorf	Alexanderstraße 07 99448 Kranichfeld
VG „Südliches Saaletal“ Gemeinde Milda, Gemeinde Reinstädt, Gemeinde Bucha	Bahnhofstraße 23 07768 Kahla

- d) Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen durch Bürger vorgebracht.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens Anregungen geäußert haben, vom Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis zu setzen. Die abgewogenen Anregungen sind der Genehmigungsakte des Bebauungsplanes mit einer Stellungnahme beizufügen. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Abwägungsprotokolls.

Beschluss-Nr. 03-01/2016

Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Vor dem Buckel“ - 2. Änderung

- Für das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet wird der 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Vor dem Buckel“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Betroffen sind folgende Flurstücke der Flur 4 der Gemarkung Blankenhain: 531/32, 531/59, 531/66, 550/5, 550/6, 550/7, 551/5, 551/6, 551/7, 551/8, 554/2, 555/2, 556/1, 556/3, 557/1, 557/3, 557/4. Die in der Anlage befindliche Karte (Anlage 1) mit der zeichnerischen Umgrenzung der Änderungsbereiche ist Bestandteil dieses Beschlusses.
- Der Stadtrat billigt in seiner öffentlichen Sitzung den 2. Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Vor dem Buckel“ in Blankenhain und beschließt diesen nach § 3 Abs. 2 (BauGB) öffentlich auszulegen. Für die Änderungen ist der Planentwurf (Planzeichnung, Begründung) vom Dezember 2015 maßgebend.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
- Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
- Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 (welche Art umweltrelevanter Informationen verfügbar sind) wird abgesehen.
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Beschluss-Nr. 05-01/2016

Satzungsbeschluss zum 1. Entwurf des Bebauungsplanes für eine Straßenverkehrsfläche „Ausbau der Zufahrt zum Golf-Resort Weimarer Land“

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke (Anlage 1):

Gemarkung: Blankenhain		
Flur:	10, Flurstücke:	Teilflächen der Flurstücke 1423/3,

Gemarkung: Blankenhain		
Flur:	11, Flurstücke:	Teilflächen der Flurstücke 1435/9, 1435/12, 1435/13, 1435/14 und 1435/15

- Der Stadtrat der Stadt Blankenhain beschließt den Bebauungsplan für eine Straßenverkehrsfläche „Ausbau der Zufahrt zum Golf-Resort Weimarer Land“, bestehend aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen - Stand September 2015 gemäß § 10 BauGB, i. v. m. § 1 (8) BauGB als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom September 2015 wird gebilligt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt den Bebauungsplan für eine Straßenverkehrsfläche „Ausbau der Zufahrt zum Golf-Resort Weimarer Land“ gemäß § 21 (3) ThürKO bei der Verwaltungsbehörde zur Anzeige einzureichen.
- Die Satzung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
- Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).
- Der Beschluss-Nr. 54-09/2015 vom 23.09.2015 wird aufgehoben.

Beschluss-Nr. 06-01/2016

Gemeinsame Durchführung der Erarbeitung eines Hochwasserschutzkonzeptes Reinstädter Bach mit der Stadt Kahla

Der Stadtrat beschließt, sich zur Erarbeitung eines Gewässerentwicklungs- und Hochwasserschutzkonzeptes mit der Stadt Kahla zusammenzuschließen.

Mitteilungsanzeige-Nr. 07-01/2016

Vergabe von Aufträgen im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen und Straßenreparaturen

Der Stadtrat nimmt die im Sachverhalt aufgeführten erteilten Aufträge für die Beseitigung von Hochwasser- und Straßenschäden in den Ortsteilen bzw. der Stadt Blankenhain zur Kenntnis.

Bekanntmachung

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Haupt- und Finanzausschuss

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am **07.01.2016** wurden nachfolgende Beschlüsse in öffentlicher Sitzung gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen nach Genehmigung der Niederschrift zu den Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain aus.

Blankenhain, 08.01.2016

gez. Kellner
Bürgermeister

In der öffentlichen Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.11.2015

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.11.2015 genehmigt.

Bekanntmachung

Beschlüsse des Bauausschusses

Die Veröffentlichung nachfolgender Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift durch den Bauausschuss

In der Sitzung des Bauausschusses am **06.01.2016** wurden folgende Beschlüsse gefasst. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, nach Genehmigung der Niederschrift öffentlich aus.

Blankenhain, 07.01.2016

gez. Kellner
Bürgermeister

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 17.11.2015

Gemäß § 42 ThürKO sowie § 14 der Geschäftsordnung für die Stadträte und Ausschüsse (sowie Ortsteilräte) der Stadt Blankenhain wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 17.11.2015 genehmigt.

Beschluss-Nr. BA 01-01/2016

Beförsterungsvertrag für den Ortsteil Neckeroda mit dem Forstamt Leutenberg

Der Bauausschuss beschließt, dem Abschluss des Beförsterungsvertrages für die kommunalen Waldflächen in der Gemarkung Neckeroda mit dem Forstamt Leutenberg für jährlich 618,00 EUR zuzustimmen.

Bekanntmachung

der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortsteilbürgermeisters der Stadt Blankenhain, Ortsteil Altdörfenfeld/Neudörfenfeld am 24.01.2016

Der Wahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 24.01.2016 das endgültige Ergebnis der oben genannten Wahl wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten	83
Zahl der Wähler	65
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	1
Zahl der gültigen Stimmabgaben (= Stimmzettel)	64

Kennwort des Wahlvorschlages der Bewerber/-innen	Nachnamen, Vorname	Stimmen
Bille	Bille, Antje Simone	18
Henze	Henze, Birger Erich	46

Herr Birger Erich Henze ist als Ortsteilbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl der Ortsteilbürgermeister und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellter Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land, Kommunalauufsicht, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Blankenhain, 25.01.2016

gez. Klaus-Dieter Kellner
Stadtwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Wohngebiet „Vor dem Buckel“ in Blankenhain

(1) Beschluss

Der Stadtrat hat am 21.01.2016 in seiner öffentlichen Sitzung den 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Vor dem Buckel“ in Blankenhain gebilligt und beschließt diesen nach § 3 Abs. 2 (BauGB) öffentlich auszulegen. Für die Änderungen ist der Planentwurf (Planzeichnung, Begründung) vom Januar 2016 maßgebend.

(2) Anlass der Planänderung

Im Bebauungsplan ist in zwei größeren Baufeldern die Realisierung von Hausgruppen festgesetzt. Da dieses Segment in den letzten Jahren nicht nachgefragt wurde soll in diesen Baufeldern die Zulassung einer Einzelhausbebauung erfolgen. Des Weiteren ist eine Verlagerung der Spielplatzfläche vorgesehen. Eine Flächenreduzierung der Spielfläche erfolgt.

Folgende weitere Änderungen und Anpassungen sind geplant:

Klarstellung der Art der baulichen Nutzung für die beiden Änderungsbereiche

Teilbereich A

- Umwandlung einer Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz in eine Wohnbaufläche

- Zuordnung der Flurstücke 551/5, 551/6, 551/7 zum Flurstück 557/1 als Zufahrt und Anbindung an die öffentliche Erschließung
- Veränderung der Baugrenzen
- Verlagerung von 6 Bäumen des Spielplatzes aus Teilbereich A in den Teilbereich B
- Umwandlung von Grünflächen in nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Anpassung der Dachneigungen wie in den anderen Bereichen mit Einzelhausbebauung (Anpassung an die Festsetzungen der Ursprungsplanung)
- Änderung der Anordnung der Baumstandorte des Spielplatzbereiches in eine Anpflanzung am Gebietsrand
- Ergänzung der Angabe zur Vollgeschossigkeit sowie Entfall der Angabe einer Traufhöhe

Teilbereich B

- Umwandlung einer privaten Grünfläche / Wohnbaufläche in eine öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz
- Veränderung der Firstrichtung
- Veränderung der Baugrenzen
- Wegfall des östlichen Weges und Festsetzung als Wohnbaufläche
- Umwandlung von Grünflächen in nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Verlagerung von 6 Bäumen des Spielplatzes aus Teilbereich A in den Teilbereich B
- Reduzierung der Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,3 sowie Anpassung der Dachneigungen wie in den anderen Bereichen mit Einzelhausbebauung (entsprechend Ursprungsplanung)
- Ergänzung der Angabe zur Vollgeschossigkeit sowie Entfall der Angabe einer Traufhöhe

Die geplante Zulässigkeit von nicht störendem Gewerbe wird nicht weiterverfolgt, da nicht eingeschätzt werden kann, ob das Vorhaben mit dessen Struktur und Arbeitsweise, insbesondere hinsichtlich des Zu- und Abfahrtverkehrs Einwirkungen auf das bestehende Wohngebiet hat. Die die Zulässigkeit von Nebenanlagen wird aus Gründen der Gleichbehandlung im Wohngebiet nicht weiterverfolgt. Die Nebenanlagen sind somit nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

(3) Geltungsbereich des Plangebietes

Für das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet wird eine 2. Änderung des Bebauungsplanes „Vor dem Buckel“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Betroffen sind folgende Flurstücke der Flur 4 der Gemarkung Blankenhain: 531/32, 531/59, 531/66, 550/5, 550/6, 550/7, 551/5, 551/6, 551/7, 551/8, 554/2, 555/2, 556/1, 556/3, 557/1, 557/3, 557/4.

(4) Beteiligung der Öffentlichkeit

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes für eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Wohngebiet „Vor dem Buckel“ in Blankenhain mit Planstand Januar 2016 mit Begründung liegt vom **08.02.2016 - 10.03.2016** in der Stadtverwaltung Blankenhain Marktstraße 4, 99444 Blankenhain in den Räumen des Bauamtes während der Öffnungszeiten

Montag	von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum 2. Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

(5) Umweltprüfung

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren (gem. § 13 BauGB) geändert. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind, abgesehen.

(6) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

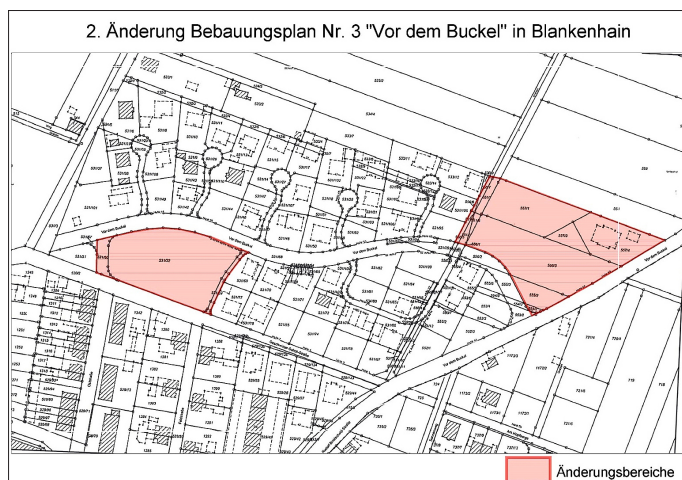
Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (2) BauGB).

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Blankenhain, 22.01.2016

gez. Kellner
Bürgermeister

Anlage



Sonstige amtliche Mitteilungen

Information der Stadtkasse

Hiermit dürfen wir alle Steuerpflichtigen, welche die vierteljährliche Zahlungsweise gewählt haben und nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, daran erinnern, dass die Zahlungen für die

**Grundsteuer A und Grundsteuer B,
Pachten und Gewerbesteuvorauszahlung**
am **15.02.2016** fällig werden.

Bei Überweisungen ist **zwingend das Kassenzichen vollständig anzugeben**. Ohne Angabe dieses Zeichens kann sich die ordnungsgemäße Buchung der Einzahlung verzögern. Hierdurch können Ihnen erhebliche Nachteile entstehen.

Bitte beachten Sie die Beträge gemäß des letzten Steuerbescheides.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist sind wir aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet, die geschuldeten Beiträge durch Mahnung beizutreiben. Die damit verbundenen Kosten (Mahngebühren, Säumniszuschläge und andere Nebenforderungen), die zu Lasten des Steuerschuldners gehen, können vermieden werden.

Mahnungen lassen sich ebenfalls durch die Teilnahme am Lastschriftinzugverfahren mittels einer Einzugsermächtigung vermeiden. Entsprechende Formulare erhalten Sie in der Kämmerei, im Bürgerbüro oder im Internetportal der Stadt Blankenhain unter:

<http://www.blankenhain.de/bereiche/verwaltungstadtrat/formularservice.html>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte während der Sprechzeiten an Frau Tischer - Telefon: 44014 oder Frau Lahme - Telefon: 44020.

Verkauf von Brennholz

Die Stadt Blankenhain hat in regelmäßigen Abständen Brennholz abzugeben. Die Kosten hierfür betragen 24 EUR/rm (Laubholz) bzw. 14 EUR/rm (Nadelholz). Bei Interesse bitte bei der zuständigen Mitarbeiterin Frau Maiwald (Tel. 036459-44018, k.maiwald@blankenhain.de) melden.

Schließtag Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung Blankenhain ist aufgrund einer politischen Bildungsreise vom 17. - 18.03.2016 geschlossen.

Nichtamtlicher Teil

Thangelstedt

Seniorenweihnachtsfeier

Herr Ortsteilbürgermeister André Herber und seine Helfer hatten die Seniorenweihnachtsfeier in der Gaststätte „Zur Grünen Eiche“ organisiert. Zu der Veranstaltung konnte Herber neben 30 Seniorinnen und Senioren auch den Bürgermeister der Stadt Blankenhain im Saal der Gaststätte begrüßen. Bürgermeister Kellner sowie der Ortsteilbürgermeister

informierten in der Runde auch zu Fragen der den Ortsteil betreffenden Themen so u.a. über den Stand vorgesehener Tiefbaumaßnahmen. Bei einem bunten Rahmenprogramm genossen die Seniorinnen und Senioren den obligatorischen Kaffee und Kuchen nebst dem abschließenden Abendbuffet. Bei dem Hauptsponsor, der Agrargenossenschaft Tannroda, Herrn Hermann Hoyer, sowie der Wirtin Ingrid Dambach, ohne deren Zutun die Feier in dieser Form nicht möglich gewesen wäre, bedankte sich Herber abschließend.

Zur Umrahmung des Programms trugen u.a. Kinder der Kita Zwergenvilla und Ihrer Leiterin Sylvia Golm bei. Die Gewandschneiderei Sichert aus Kranichfeld dokumentierte u.a. die Geschichte hiesiger Weihnachtsbräuche.



Die Bewirtung arrangierte Ingrid Dambach in bewährter Weise, mit selbstgebackenem Kuchen sowie einem Abendbuffet.

Zum Abschluss der Veranstaltung dankte der Ortsteilbürgermeister den Akteuren, die zur Durchführung der Veranstaltung beigetragen hatten und wünschte allen ein Frohes Fest und ein gesundes 2016.

Traditionelles Weihnachtsblasen mit den Engerdaer Musikanten

Wie alljährlich fand in Thangelstedt das traditionelle Weihnachtsblasen, bei ungewohnt mildem Wetter, auf dem Platz vor dem Vereinshaus statt. Zahlreiche Einwohner und deren Kinder hatten sich zu diesem vorweihnachtlichen Event eingefunden, um vor allem den weihnachtlichen Klängen, intoniert von den Mitgliedern des Adventskreises der Engerdaer Musikanten, zu lauschen.



Höhepunkt der Veranstaltung war der Besuch eines lebhaften Weihnachtsmannes, der dem Wetter entsprechend nicht mit dem Schlitten, sondern per Motorrad angereist war. Dieser hat einen gut gefüllten Sack mit Geschenken in seinem Gepäck, welche er unter der großen Kinder-schar verteilen konnte.

Die Veranstaltung, organisiert vom Dorfverein und deren Vorsitzenden Carola Zimmer-Schütze, zeigte einmal mehr wie wichtig ehrenamtliches Engagement auch hinsichtlich des Erhalts dörflicher Traditionen geworden ist. Dieser hatte auch für das leibliche Wohl der Besucher bestens vorgesorgt.

Krabbelgruppe

Liebe Eltern,
wir laden Sie recht herzlich, zu unseren Krabbelgruppenachmittagen, **jeden ersten Dienstag im Monat, von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr**, bei uns, im Kindergarten Keßlar, ein.

Die Krabbelgruppe bietet ihnen und ihrem Kind die Möglichkeiten:

- die Räumlichkeiten des Kindergartens kennenzulernen,
- mit den Erzieherinnen der Ameisengruppe erste Kontakte zu knüpfen,
- sich mit anderen Eltern auszutauschen,
- Kontakte zu gleichaltrigen Kindern herzustellen, gemeinsames Spielen und erforschen des Raumes,
- gemeinsames Singen von Liedern, Fingerspielen, Kniereitern, Bewegungs- und Tanzspielen u.v.m..

Wir würden uns freuen, sie bald bei uns in der Krabbelgruppe begrüßen zu dürfen. (Tel.: 036459 / 62277)

Das Erzieherteam des Kindergarten Keßlar

Termine für 2016:

2. Februar	August - Sommerpause
1. März	6. September
5. April	4. Oktober
3. Mai	1. November
7. Juni	6. Dezember
5. Juli	

Kreisvolkshochschule Weimarer Land

Außenstelle Blankenhain

Sprachen:	Englisch, Französisch (Grund- und Fortführungskurse)
Computerkurse:	Erste Schritte am Computer Voraussichtlich Di.19.01.16 um 1815 Uhr Kosten: Gruppe ab 5 Pers. 107,50 Gruppe ab 8 Pers. 97,50
Handarbeiten:	Nähkurs (Grund- und Fortführungskurse)
Malen und Zeichnen:	mit Aquarell (Grund- und Fortführungskurse)
Selbstbewusstsein:	mit Selbstvertrauen zur Selbstverteidigung

weitere Kurse, siehe Angebotskataloge

Anmeldungen:

Außenstellenleiter: Herr Peter Schmied
Telefon: 036459 / 62395
oder zu den Sprechzeiten im Förderkreis
(Schülerhilfe, Erwachsenenbildung)
P.Schmied, Christian-Speck-Straße 70
99444 Blankenhain
Telefon / Telefax: 036459 / 63234

Dorfverein Keßlar

Mit „Vollgas“ ins Weihnachtsfest

Am 23.12.2015 hatte sich der Dorfverein Keßlar 1999 e.V. etwas ganz Besonderes vorgenommen: eine Weihnachtsfeier für die Kleinsten des Ortes. Der Vereinsraum war herrlich geschmückt: Steffen Blumenstein hatte einen Weihnachtsbaum gestiftet und Krimhild Pfeifer hatte festlich dekoriert. Dies ist nun wahrlich nichts Außergewöhnliches. Allein die Tatsache, dass die Kleinen bestens ausgeschlafen und top in form

gegen 15:30 Uhr im Vereinsraum Keßlar eintrafen, erzeugte bei einigen männlichen Anwesenden kalten Angstschweiß. Beim Anblick der erlebnishungrigen Truppe schauerte es jedoch Irina Blumenstein und Doreen Schmutzler vom Dorfverein nicht, denn sie hatten etwas ganz Entscheidendes zu ihren Gunsten dabei: heißen Kakao und Plätzchen für alle - sowie einen fein ausgeklügelten Plan für den Abend. So vorbereitet gelang es, der Veranstaltung Fahrt zu geben in Richtung Spaß. Nachdem der letzte Stollen verspeist war, nahmen alle Platz, um gemeinsam der Weihnachtsgeschichte zu lauschen. Als dann noch der Weihnachtsmann in „Vollausstattung“ mit zwei PS starker Kutsche vorfuhr, kochte die Stimmung über.



Kleine Geschenke vom Weihnachtsmann gab es gegen Vortrag eines ausdrucksvollen Dreizeilers. Hier überzeugten besonders die Älteren durch ihren Wortwitz. Es wurde vorgetragen und gesungen bis alle Geschenke verteilt waren. Dieser kollegiale Weihnachtsrausch fand seinen Höhepunkt in einer gemeinsamen Kutschfahrt der Kinder, die auch mit ihren Lampions und Fackeln den Weg der Kutsche beleuchteten. Als der Weihnachtsmann nach zwei Stunden seinen Heimweg antrat, kam bei den Beschenkten ein allzu bekanntes Gefühl auf: Hunger - und der nicht zu knapp. Aber auch da gab es einen Masterplan: Schnell brannte der Rost und die Muttis stellten die nötigen Zutaten für eine „Burger-Bar“ bereit. In kürzester Zeit waren 60 Hackbratlinge von Steffen Pfeifer unter fachlicher Anleitung von Burgerprofi Michael Ebert gebraten. So gesättigt ließ man den Abend mit gemeinsamen Gesellschafts- und Brettspielen ausklingen. Dies alles geschah unter den Augen zahlreicher männlicher Anwesender, die sich zum traditionellen Weihnachtswürfeln einfanden. Man geizte nicht mit Lob und Respekt für die Damen, die sich der Kinderweihnachtsfeier stellten. Manch „Würfelfreund“ war so nachhaltig beeindruckt, dass er den Heimweg erst gegen Morgen antrat.

Wir bedanken uns nochmals beim Weihnachtsmann und seinen Haflinger-Pferden und vor allem beim Vereinsvorsitzenden, Gerd Werner, der alles mit seiner Kamera dokumentierte und wie immer die Fäden fest in der Hand hielt. Wir sehen uns hoffentlich in diesem Jahr wieder, wenn es heißt: „Mit Vollgas ins Weihnachtsfest“.

Auch das neue Jahr 2016 wird gleich stimmungsvoll begonnen. Am 6. Februar 2016 wird auf dem Dorfplatz „Knut“ gefeiert und alle Einwohner werden sich im alljährlichen Weihnachtsbaum-Werfen messen. **Dorfverein Keßlar 1999 e.V.**

Landfrauen Neckeroda

Andrea & Manuela aus der Wernesgrüner Musikantenschenke zu Gast in Neckeroda

Stimmung, Tanz und gute Laune, das verspricht der diesjährige „volkstümliche Abend“ am **12.03.2016** in Neckeroda, Beginn 19 Uhr.

Die aus Funk und Fernsehen bekannten Sängerinnen Andrea & Manuela sorgen an diesem Abend für ein stimmungsvolles Unterhaltungsprogramm. Im Anschluss lädt Multiinstrumentalist, Sänger & Entertainer der Spitzenklasse Walter Baumgart zum Tanz ein. Zuvor gibt es das traditionelle rustikale Abendessen.

Kartenvorverkauf ist am Sonntag, den 28.02.2016 in der Zeit von 10 bis 12 Uhr im Gasthaus „Zur Linde“.

Landfrauen Neckeroda organisieren Busfahrt 2016

Vom **04.06. - 05.06.2016** findet eine Fahrt nach Potsdam mit Schiffahrt und Maxi Arland's „Kreuzfahrt der Träume“ statt. Preis pro Person im DZ 208 EUR im EZ 228 EUR

Enthaltene Leistungen: Busfahrt, Reiseleitung, 1Ü/FR im Raum Potsdam/Berlin, Schifffahrt „Große Inselrundfahrt“ von 10:30 bis 14:30 Uhr, Mittagessen an Bord, Musikshow mit Maxi Arland und seinen Gästen.

Interessenten melden sich bitte bei Frau Schwarzbach in Neckeroda, Tel. 036743 22399

Service vor Ort in der Stadt Blankenhain

Ingo Torborg - Ehrenamtlicher Versichertenberater

Sprechstunden

im Hause der Stadtverwaltung, Marktstraße 4

donnerstags: 25.02.2016

31.03.2016

Zusätzliche Sprechstunden finden u. a. statt in Bad Berka, Kranichfeld und Magdala

Terminvereinbarung - Telefon:

03644-563660 (mo. - do., 19:30 - 20:15 Uhr)

Sonstige Glückwünsche

Glückwünsche zum Ehejubiläum

Ihr 60-jähriges Ehejubiläum und damit ihre Diamantene Hochzeit beging das Ehepaar

Waldfried und Ingrid Gottschalk aus Lengefeld am 29.12.2015

Das seltene Fest der Eisernen Hochzeit - das 65. Ehejubiläum - beging das Ehepaar

Gerhardt und Ursula Werner aus Blankenhain am 23.12.2015

Wir gratulieren dazu ganz herzlich,
wünschen beste Gesundheit und
weitere schöne Ehejahre.



Impressum

Amtsblatt der Stadt Blankenhain

Herausgeber: Stadt Blankenhain

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Blankenhain

Redaktion: Hauptamt der Stadt Blankenhain

Karin Sorge, Marktstraße 4, 99444 Blankenhain, E-Mail: hauptamt@blankenhain.de
Tel. (03 64 59) 4 40 13, Fax (03 64 59) 4 40 17

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: Nach Bedarf; kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Blankenhain

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes

Bezugsmöglichkeit: Bei Bedarf können Sie Einzel Exemplare zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen